

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung**

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 12. Bayerischen
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV);
Bekanntmachung der Unterschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 100 Neuinfektionen
je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen nach § 28 b Abs. 2 Satz 1 IfSG, § 18 Abs. 1
Satz 3 Nr. 2, § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Nr. 2 der 12. BayIfSMV**

Die Stadt Bayreuth erlässt auf Grundlage der § 28 b Abs. 2 Satz 1 IfSG, § 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2, § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Nr. 2 der 12. BayIfSMV und § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) folgende

BEKANNTMACHUNG

Im Stadtgebiet Bayreuth wird der nach § 28 b Abs. 2 Satz 1 IfSG bestimmte Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen seit mind. fünf Tagen in Folge unterschritten (07.05.2021: 97,6; 08.05.2021: 84,2; 09.05.2021: 81,6; 10.05.2021: 77,6; 11.05.2021: 77,6).

Dadurch ergeben sich für den Schulbereich folgende Änderungen:

1. Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 der 12. BayIfSMV findet für das Gebiet der kreisfreien Stadt Bayreuth – da die 7-Tage-Inzidenz lt. Veröffentlichung des Robert-Koch-Institutes von 100 unterschritten wird – ab 11. Mai 2021

Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt.

Entscheidend ist der Standort der Schule, nicht der Wohnort der Schülerinnen und Schüler.

Die Teilnahme am Präsenzunterricht und an Präsenzphasen des Wechselunterrichts ist Schülerinnen und Schülern nur unter den Voraussetzungen des § 18 Abs. 4 der 12. BayIfSMV erlaubt.

Auf dem gesamten Schulgelände sowie während schulischer Abschlussprüfungen besteht Maskenpflicht.

2. Gemäß § 19 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 der 12. BayIfSMV ist die Öffnung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen für Kinder erlaubt, sofern die Betreuung in festen Gruppen erfolgt (eingeschränkter Regelbetrieb).

Diese Regelungen gelten ab Freitag, 14.05.2021.

Bayreuth, den 11.05.2021
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister